

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

2025



Geltungsbereich

HC Bienne Gastro SA erbringt sämtliche Leistungen gemäss den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung. Mit der Bestellung einer Dienstleistung erklärt sich der Auftraggeber mit den AGB einverstanden.

HC Bienne Gastro SA verpflichtet sich, Aufträge sorgfältig auszuführen und den Anlass zeitgerecht und in vereinbartem Umfang durchzuführen.

Dienstleistungen Räumlichkeiten und Mobiliar

HC Bienne Gastro SA überlässt mietweise Konferenz- und Veranstaltungsräume zur Durchführung von Events mit den damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen. Die AGB gelten auch bei von HC Bienne Gastro SA organisierten Veranstaltungen in den Stadien der Tissot Arena oder auf der Place Publique.

Im Mietpreis für Räumlichkeiten ist das Folgende inbegriffen: Mobiliar und Bestuhlung nach Vereinbarung, Referenten- und Seminartische, Empfangstheke, mobile Garderobenständer, Beleuchtung, Strom und Heizung im normalen Rahmen, Endreinigung. Muss ein Raum während eines Anlasses ummöbliert werden, wird ein Zuschlag erhoben.

Dienstleistungen Catering

In sämtlichen Räumlichkeiten und in den Stadien der Tissot Arena sowie auf der Place Publique sind weder auswärtige Catering-Dienste noch Selbstverpflegung erlaubt. HC Bienne Gastro SA stellt ein Cateringange-

bot nach den Wünschen und dem Budget des Auftraggebers zusammen. Bei der Auswahl von Getränken und Speisen wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt, das Angebot wird saisonal angepasst. Meneuvorschläge gelten ab 30 Personen für ein Menu pro Anlass. Eine vegetarische Variante wird bei Bedarf zusätzlich angeboten. Kinder und Allergiker sind frühzeitig bekanntzugeben.

Bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot oder massiv erhöhten Preisen, behält sich HC Bienne Gastro SA, in Absprache mit dem Veranstalter, vor, das Menuangebot geringfügig zu ändern.

Verbindliche Personenzahl

Die verbindliche Personenzahl muss HC Bienne Gastro SA bis spätestens 7 Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich bestätigt werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Zahl wird die schriftlich gemeldete Anzahl Personen in Rechnung gestellt, bei einer Überschreitung der Personenzahl, wird der höhere Wert verrechnet.

Technische Einrichtungen von Dritten

HC Bienne Gastro SA verfügt über eine Grundausstattung an technischen Einrichtungen (Licht, Bild, Ton). Müssen auf Veranlassung des Veranstalters zusätzliche Einrichtungen von Dritten angemietet werden, geschieht dies im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Veranstalters. Dieser haftet für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemässe Rückgabe des Materials.

Terminkollisionen

Durch Verschiebung oder kurzfristige Ansetzung von nationalen oder internationalen Fussball- oder Eishockeyspielen durch Dritte (z. B. Swiss Ice Hockey Federation, National League, EHC Biel-Bienne, Schweizerischer Fussballverband) können unvorhergesehene Terminkollisionen mit bestätigten Veranstaltungen entstehen. HC Bienne Gastro SA ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ohne Entschädigung an den Veranstalter aufzulösen und einen passenden Ersatztermin zu finden.

Rücktritt von HC Bienne Gastro SA

Falls Grund zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der HC Bienne Gastro SA und der Stadien der Tissot Arena gefährden könnte oder falls unwahre oder unvollständige Angaben zu Inhalt und Ablauf der Veranstaltung gemacht werden, ist die HC Bienne Gastro SA berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne Entschädigung an den Veranstalter aufzulösen.

Rücktritt des Veranstalters

Im Falle einer Annullierung einer bestätigten Veranstaltung gelten folgende Rücktrittsregelungen (bis 50 Personen):

7 – 3 Arbeitstage vor dem Anlass	50 % der bestätigten Leistungen
2 – 0 Arbeitstage vor dem Anlass	100 % der bestätigten Leistungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

2025

Für bereits von einem Subunternehmen bezogene Leistungen oder vereinbarte Sonderleistungen haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Im Falle einer Annullierung einer bestätigten Veranstaltung gelten folgende Rücktrittsregelungen (ab 51 Personen):

14–7 Arbeitstage vor dem Anlass	50 % der bestätigten Leistungen
6–0 Arbeitstage vor dem Anlass	100 % der bestätigten Leistungen

Für bereits von einem Subunternehmen bezogene Leistungen oder vereinbarte Sonderleistungen haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Sorgfaltspflicht und Dekoration

Die Nutzung der Räumlichkeiten hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht und ausschliesslich zum vereinbarten Zweck zu erfolgen. Es dürfen keinerlei gefährliche Materialien oder leicht brennbares Dekorationsmaterial in die Räumlichkeiten mitgebracht werden. Ohne Erlaubnis von HC Bienne Gastro SA dürfen keine Nägel eingeschlagen und keine Klebevorrichtungen angebracht werden. HC Bienne Gastro SA beschafft auf Wunsch individuelle Blumen- und Pflanzendekorationen gegen Verrechnung der Kosten des Lieferanten.

Entsorgung

Der Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, nach dem Anlass sämtliche mitgebrachte Ware

sowie Dekorationsmaterial wieder zu entfernen. Ansonsten wird eine Entsorgungspauschale verrechnet.

Zeiten

Um den reibungslosen Ablauf aller Veranstaltungen von HC Bienne Gastro SA garantieren zu können, sind die vereinbarten Zeiten der gemieteten Räumlichkeiten einzuhalten. Bei Überschreitung der Zeiten werden dem Veranstalter allenfalls entstandene Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Polizeistunde

Die Restaurants und Räumlichkeiten der HC Bienne Gastro SA werden bis 24.00 Uhr betrieben. Wird eine Verlängerung der Polizeistunde gewünscht, muss der entsprechende Antrag bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass bei HC Bienne Gastro SA eingereicht werden. Zusätzliche Kosten für Service-, Buffet- und Küchenmitarbeitende sowie die Gebühr für die Bewilligung der Verlängerung der Polizeistunde gehen zulasten des Auftraggebers.

Sicherheit

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, nur der schriftlich vereinbarten Anzahl Personen Einlass zu gewähren. Notausgänge, Sicherheitseinrichtungen und Löschvorrichtungen dürfen weder verdeckt noch versperrt werden. Die Feuerpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten der HC Bienne Gastro SA sowie der Stadien der Tissot Arena verboten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die AGB, gegen die Sicherheitsvorschriften oder gegen Weisungen der Verantwortlichen der HC Bienne Gastro SA, kann der Anlass abgebrochen werden.

Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber HC Bienne Gastro SA für alle Beschädigungen oder Verluste von Mobiliar und Einrichtungen, die durch Veranstaltungsteilnehmer oder seine Mitarbeitenden verursacht werden. HC Bienne Gastro SA lehnt jede Haftung für Personenschäden sowie für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidungsstücken oder Materialien ab und übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht.

Zahlungskonditionen

Alle Preisangaben in CHF und inklusive 8.1 % MwSt. Preisänderungen vorbehalten. Zahlbar innert 10 Tagen netto.

Schlussbestimmungen

HC Bienne Gastro SA behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit ohne vorgängige Information zu ändern. Die aktuelle Fassung ist unter <https://www.ehcb.ch/de/gastro/events> einsehbar.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Biel.